

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0180/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	16.09.2016
Haushalt 2016 Mittelbereitstellung (1.912.000 €) für das Jugendamt; Deckungsring 415 im Allgemeinen Budget 41.410.200/Jugendamt		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Josef Weigert		
Beratungsfolge	29.09.2016	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	17.10.2016	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Jugendamtes vom 01.09.2016 werden die Haushaltsstellen des Zweckbindungsringes 415 / „Jugendamt“ im Allgemeinen Budget 41.410.200 um insgesamt 1.912.000,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von

- 870.000,- € Minderausgaben bei der HHSt. 0.4641.7008
(Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG) (AB 41.410.200) und
- 1.042.000,- € Mehreinnahmen bei der HHSt. 0.9000.0030
(Gewerbesteuer) (AB 11.210.200).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

und

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Zum Stand 16.09.2016 stellt sich die Einnahme- / Ausgabe-Situation im Zweckbindungsring 415 im Allgem. Budget des Jugendamtes (AB 41.410.200) wie folgt dar:

658.868,48 € Einnahmen	4.950.400,00 € Ausgabeermächtigung
<u>1.762.100,00 € Einnahme-Ansatz</u>	<u>4.853.111,97 € Ausgaben</u>
1.103.231,52 € Minder-Einnahmen	97.288,03 € noch verfügbare Mittel

Von den planmäßig für Ausgaben veranschlagten Mitteln stehen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016 demnach nur noch 97.288,03 € zur Verfügung.

Eine Erhöhung dieser Ausgabe-Mittel durch Mehr-Einnahmen ist nicht mehr zu erwarten.

Nach Schätzungen des Jugendamtes werden (unter Berücksichtigung der o. g. Restmittel) u. a. auch wegen verschiedener Fallzahlen- und Kostensteigerungen bis zum Jahresende noch zusätzlich 1.912.000,- € benötigt.

Um die voraussichtlich noch anfallenden Ausgaben leisten zu können, hat das Jugendamt mit Schreiben vom 01.09.2016 um Aufstockung der Mittel im Zweckbindungs-Ring 415 um diesen Betrag gebeten.

Die Deckung dieser Mittelaufstockung kann erfolgen durch Sperrung von

- 870.000,- € Minderausgaben bei der HHSt. 0.4641.7008
(Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG) (AB 41.410.200) und
- 1.042.000,- € Mehreinnahmen bei der HHSt. 0.9000.0030
(Gewerbsteuer) (AB 11.210.200).

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittelaufstockung, wie vom Jugendamt beantragt, zu beschließen.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

.....
(Unterschrift Referatsleiter)